



HEUBACH GROUP
RICHTLINIE ZUR VERANT-
WORTUNGSVOLLEN
BESCHAFFUNG

HEUBACH GROUP RICHTLINIE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN BESCHAFFUNG

ÜBER HEUBACH

Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit sind bei Heubach die Werte, die die Grundlage unseres Handelns bilden. Wir sehen dies als ein Versprechen an unsere Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und Interessengruppen.

Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten setzen wir uns dafür ein, dass unsere Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden. Unsere Richtlinie bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und erläutert unsere Erwartungen und Mindeststandards. Sie ist ein elementarer Bestandteil aller unserer Einkaufsaktivitäten und wird jedem Lieferanten vorgelegt. Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, diese Anforderungen mithilfe ihrer eigenen Richtlinien, Verfahren und Praktiken umzusetzen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie diese Anforderungen auch bei der Auswahl ihrer eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmer beachten.

Auf diese Weise stellen wir sicher, dass wir alle rechtlichen Anforderungen erfüllen und das Risiko von Unterbrechungen in der Lieferkette und Rufschädigung verringern und eine bessere Leistung erbringen.

In dieser Richtlinie umfasst „Lieferant(en)“ Lieferanten von Waren und Dienstleistungen sowie Händler und Vertreter, die Produkte von Heubach verkaufen.



RICHTLINIE ZUR VERANTWORTUNGS- VOLLEN BESCHAFFUNG

UNSER VERSPRECHEN AN UNSERE LIEFERANTEN

Alle in dieser Richtlinie beschriebenen Maßnahmen sind sowohl für uns als auch für unsere Lieferanten verbindlich.

Wir verpflichten uns, uns gegenseitig jederzeit fair, ehrlich und respektvoll zu behandeln. Alle unsere Kaufentscheidungen werden nach den höchsten ethischen und fachlichen Standards getroffen, wie sie in unserem Verhaltenskodex festgelegt sind.

Unser Ziel ist es, ständig zu mehr Nachhaltigkeit zu gelangen. Wir wollen diesen Weg gemeinsam mit unseren Lieferanten gehen und sie dabei unterstützen.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten wir regelmäßig über Fortschritte und Meilensteine, einschließlich der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Wir werden auch unseren Lieferanten Feedback zu ihren Nachhaltigkeitsleistungen geben.

Alle Lieferanten werden auf der Grundlage objektiver Kriterien wie Qualität, Service, Preis und Nachhaltigkeit ausgewählt.

Die Gesundheits- und Sicherheitsstandards, die für unsere Mitarbeiter gelten, gelten auch für alle für uns tätigen Auftragnehmer.

Menschenrechte und Nichtbelästigung

Die Würde und die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter und Auftragnehmer werden geachtet. Die Arbeitsplätze sind frei von Belästigung, einschließlich psychischer oder physischer Nötigung, Mobbing, Gewalt oder jeglicher Form von Missbrauch. Lieferanten sollten sich an international anerkannten Standards orientieren, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und dem Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Kinderarbeit und Zwangsarbeit; moderne Sklaverei

Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt werden. Jegliche Form der modernen Sklaverei, wie z. B. Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder Kinderarbeit, wird nicht toleriert.

Arbeitsbedingungen

Die Rechte aller Mitarbeiter auf angemessene Vergütung, Ruhezeiten und bezahlten Urlaub werden eingehalten. Nationale und lokale Rechtsnormen werden beachtet. Die Arbeitsplätze entsprechen den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere den Vorschriften zu Hygiene, sanitären Einrichtungen, Zugang zu Trinkwasser und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Diskriminierung und Chancengleichheit

Jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder anderer Merkmale, die eine Person zu einem einzigartigen Individuum machen, wird nicht toleriert. Den Mitarbeitern wird bei der Einstellung, Beschäftigung, Beförderung und Entwicklung Chancengleichheit geboten.

Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Rechte der Mitarbeiter, Organisationen oder Vereinigungen zu gründen, in ihrem Namen zu handeln oder ihnen beizutreten, die dem Schutz oder der Förderung der Interessen der Arbeitnehmer dienen, werden geachtet. Zu diesen Rechten gehören das Recht auf Tarifverhandlungen, Koalitionen und andere Versammlungen.

Ressourceneffizienz und Umweltschutz

Ressourcen müssen effizient genutzt werden. Die Lieferanten müssen die Vermeidung und Minimierung von Emissionen und Abfällen vorantreiben und den Verbrauch von natürlichen Ressourcen wie Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden überwachen und reduzieren. Abfälle müssen auf umweltverträgliche Weise und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht behandelt, gesammelt, gelagert und entsorgt werden. Beschränkungen und Verbote für die Herstellung oder Verwendung von Quecksilber und Chemikalien, die als persistente organische Schadstoffe eingestuft sind, müssen eingehalten werden.

RICHTLINIE ZUR VERANTWORTUNGS- VOLLEN BESCHAFFUNG VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG UND SICHERHEIT

VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG

Die Lieferanten sollen sich um Partnerschaften mit Unterlieferanten bemühen, die die Menschenrechte respektieren, Arbeits- und Sozialstandards einhalten und sich ebenso wie sie der Nachhaltigkeit, dem Umweltschutz und der Sicherheit verpflichtet fühlen und ihre Geschäftstätigkeiten mit Integrität führen. Der Lieferant muss bei der Auswahl seiner Lieferanten Vorsicht walten lassen und eine Risikobewertung seiner Lieferkette durchführen. Für den Fall, dass ein Unterlieferant gegen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze verstößt, müssen die Lieferanten angemessene Gegenmaßnahmen ergreifen.

Konfliktminerale, Glimmer und Kobalt

Für den Fall, dass Coltan, Kassiterit, Gold oder Wolframit oder deren Derivate beschafft werden, müssen in der Lieferkette Sorgfalts- und Meldeverfahren vorhanden sein, um die Beschaffung aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten zu verhindern.

Um den bekannten Risiken im Zusammenhang mit der Kobaltgewinnung zu begegnen, muss das an Heubach gelieferte Kobalt von Lieferanten bezogen werden, die sich Audits gemäß dem Responsible Minerals Assurance Process of Cobalt (RMAP) unterziehen.

Der Lieferant darf ohne Zustimmung von Heubach keinen Glimmer als Rohstoff für an Heubach gelieferte Produkte verwenden oder beziehen.

Grundstücks- und Eigentumsrechte

Grundstücks- und Eigentumsrechte von Einzelpersonen und Gemeinschaften werden geachtet und nicht unrechtmäßig entzogen.

SICHERHEIT

Umwelt- und Gesundheitsschutz

Alle Gesetze zum Schutz der Gesundheit von Mitarbeitern und Verbrauchern sowie zur Minimierung der Umweltauswirkungen der Tätigkeit der Lieferanten müssen eingehalten werden.

Die Lieferanten müssen kontinuierlich an der Verbesserung der Umweltverträglichkeit ihrer Produkte und Verfahren arbeiten. Die Produkte müssen durch ein umfassendes HSE- (Gesundheit, Sicherheit und Umwelt) und Qualitätsmanagementsystem überwacht, inspiziert und bewertet werden. Sicherheitsdatenblätter werden zur Verfügung gestellt, damit Kunden die Produkte sicher handhaben und verwenden können.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

HSE-Praktiken müssen so gestaltet sein, dass sie die Gesundheit von Mitarbeitern und Auftragnehmern schützen. Alle Mitarbeiter und Auftragnehmer sind verpflichtet, die Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten.

Vorbereitung auf Notfälle

Mögliche Notfallsituationen müssen bewertet werden. Für Notfälle müssen Verfahren und Sicherheitsvorkehrungen vorhanden sein, die ein umfassendes Notfallmanagement und eine umfassende Reaktion gewährleisten.



RICHTLINIE ZUR VERANTWORTUNGS- VOLLEN BESCHAFFUNG COMPLIANCE

COMPLIANCE **Geschäftsethik**

Im Umgang mit Amtsträgern oder Geschäftspartnern dürfen keine Vorteile jeglicher Art angenommen oder angeboten werden, einschließlich Geschenken, Einladungen zum Essen oder Bewirtung, die als Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen zum eigenen Vorteil angesehen werden könnten.

Fairer Wettbewerb

Kartell- und andere Wettbewerbsgesetze werden eingehalten.

Geschäftsunterlagen und Betrug

Alle Transaktionen werden genau dokumentiert und die Finanzbücher und -unterlagen werden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und allgemein anerkannten Buchführungspraktiken ordnungsgemäß geführt.

Aufzeichnungen jeglicher Art, z. B. Prüfergebnisse oder Umweltaufzeichnungen, dürfen nicht gefälscht werden. Ebenso sind falsche Darstellungen, betrügerische Handlungen oder Unterlassungen nicht akzeptabel.

Embargos und Handelskontrollen

Geltende Handelskontrollvorschriften, Embargos und andere Beschränkungen werden eingehalten.

Geldwäsche

Der Lieferant unterlässt Geldwäsche-Aktivitäten und legt geeignete Präventivmaßnahmen fest.

Interessenkonflikte

Lieferanten sind verpflichtet, Heubach jede Situation offen zu legen, die als Interessenkonflikt erscheinen könnte, wie z. B. dass ein Mitarbeiter von Heubach berufliche, private und/oder finanzielle Vorteile oder Interessen an einem der Geschäfte des Lieferanten hat.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen geschützt und verarbeitet.

Vertraulichkeit, Informationssicherheit und geistiges Eigentum

Geistige Eigentumsrechte von Heubach oder Dritten werden berücksichtigt. Die von Heubach zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen sind geschützt.

KOMMUNIKATION UND REPORTING

Die Lieferanten sind aufgefordert, mit einem Vertreter von Heubach über alle Herausforderungen zu sprechen, die sich ihnen bei der Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten stellen.

Die Lieferanten müssen jede Nichteinhaltung einer Anforderung melden. Eine rechtzeitige Kommunikation mit Heubach ermöglicht es den Betroffenen, an Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen zu arbeiten.

Jeder, einschließlich der Mitarbeiter von Lieferanten und Auftragnehmern, der von Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten erfährt, kann solche Verstöße entweder über das digitale Whistleblower-System von Heubach melden, das über die Heubach-Website <https://www.heubach.com/about/compliance/> zugänglich ist, oder schriftlich an group.compliance@heubach.com

Meldungen können anonym über das digitale Whistleblower-System erfolgen. Jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Whistleblower, der in gutem Glauben einen Verstoß oder einen möglichen Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten meldet, wird nicht toleriert.

RICHTLINIE ZUR VERANTWORTUNGS- VOLLEN BESCHAFFUNG



HEUBACH GROUP GMBH

Brüningstraße 50
65929 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon +49 5326 52 0
group.compliance@heubach.com
www.heubach.com